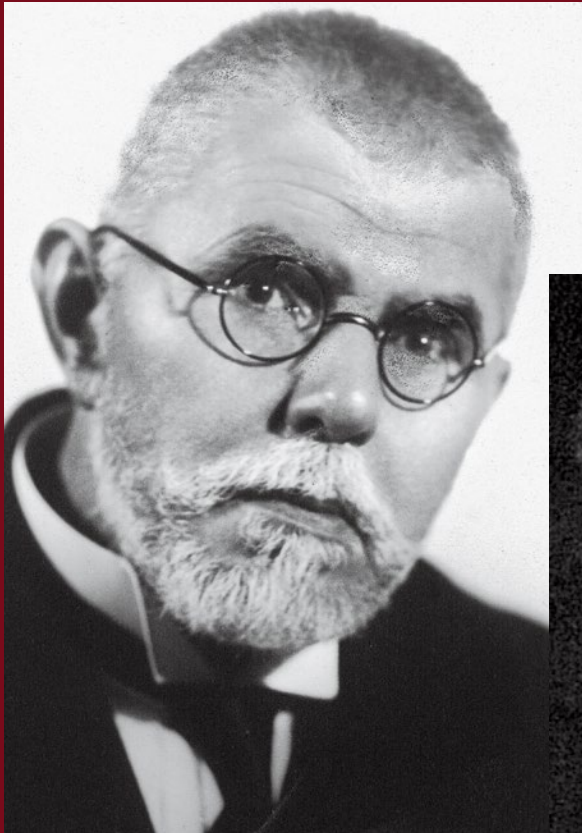


Thomas K. Kuhn (Hg.)

# Paul Wernle und Eduard Thurneysen

Briefwechsel 1909-1934



V&R Academic



Paul Wernle  
und  
Eduard Thurneysen

Briefwechsel von 1909 bis 1934

herausgegeben  
von  
Thomas K. Kuhn

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 4 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-55092-3

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Umschlagabbildungen:

Eduard Thurneysen (rechts), aus: Uwe Wolff, „Das Geheimnis ist mein“.  
Walter Nigg. Eine Biographie, Theologischer Verlag Zürich 2009, S. 68.  
Paul Wernle (links), UB Basel, Portr BS Wernle P 1872, 5.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt  
Druck und Bindung: Hubert & Co GmbH & Co. KG,  
Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Meiner Frau*



# Inhalt

Vorwort . . . . .	9
I. Einleitung . . . . .	13
1. Der Briefwechsel . . . . .	13
2. Historischer Kontext . . . . .	15
3. Paul Wernle . . . . .	32
3.1. Frey-Grynaeisches Institut . . . . .	33
3.2. Herkunft und Schulzeit . . . . .	36
3.3. Studium . . . . .	41
3.4. Berufung zum Professor in Basel . . . . .	43
3.5. Mensch, Leben, Wissenschaft . . . . .	47
4. Eduard Thurneysen . . . . .	51
4.1. Herkunft und Studium . . . . .	52
4.2. Zwischen Studium und erstem Pfarramt . . . . .	58
4.3. Pfarramt in Leutwil . . . . .	61
4.4. Entwicklungen in den 1920er Jahren . . . . .	72
II. Curriculum vitae von Eduard Thurneysen (1911) . . . . .	82
III. Briefwechsel Paul Wernle – Eduard Thurneysen . . . . .	87
IV. Biogramme der in den Briefen erwähnten Personen . . . . .	368
V. Abkürzungsverzeichnis . . . . .	386
VI. Personenregister . . . . .	388
VII. Ortsregister . . . . .	394
VIII. Sachregister . . . . .	398





## Vorwort

Paul Wernle und Eduard Thurneysen gehören zweifelsohne zu den einflussreichen und renommierten schweizerischen Theologen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die auch außerhalb der Eidgenossenschaft hohes Ansehen besaßen. In ihren unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachgebieten legten sie breit rezipierte Werke vor, die bis in die Gegenwart hinein Aufmerksamkeit finden. Sind es bei Wernle namentlich seine bis heute nicht ersetzten und durch ihre überaus breite Quellenkenntnis beeindruckenden Werke zur Kirchengeschichte der Schweiz im 18. und frühen 19. Jahrhundert, so bleibt Thurneysen sowohl mit seinen Beiträgen aus dem Kontext der frühen Dialektischen Theologie als auch – und zwar in besonderer Weise – mit seiner Lehre von der Seelsorge vornehmlich in den poimenischen Diskursen ein anregender Gesprächspartner.

Jenseits der akademischen Kontexte spielten die beiden Theologen auch in den zeitgenössischen kirchenpolitischen Debatten, die breiten Niederschlag in der kirchlichen Publizistik im In- und Ausland fanden, zentrale Rollen. Ihr Briefwechsel aus den Jahren 1909 bis 1934 kommentiert nicht nur diese zeitweilig überaus hitzigen Kontroversen, sondern dokumentiert auch Genese und Wandel einer zunehmend spannungsreicher werdenden persönlichen Beziehung sowie biographische und intellektuelle Entwicklungen, studentischen wie professoralen Alltag und schließlich die vielschichtigen kirchlichen und theologischen Entwicklungen in der Schweiz. Neben den theologischen Suchbewegungen des jungen Thurneysen und seinem beruflichen Werdegang kommen beispielsweise die Auseinandersetzungen über das Erbe der Liberalen Theologie ebenso wie der Erste Weltkrieg oder die Formation von Religiösem Sozialismus und Dialektischer Theologie in den Blick.

Um eine räumliche Distanz relativ kurzfristig überbrücken zu können, blieb den beiden Verfassern in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts – neben Besuchen – allein die Möglichkeit, sich brieflich mitzuteilen. Die Briefe dienten neben der Information dem Austausch und der Auseinandersetzung. In dieser privaten Korrespondenz gehen persönliche Bekenntnisse mit wissenschaftlichen oder zeitdiagnostischen, politischen Ausführungen einher. Zum Erlebnisbericht tritt die gedankliche Reflexion, zum Kommentar von Zeitereignissen der Diskurs über theologische oder historische Herausforderungen.

Als zentrale Medien schriftlicher Kommunikation zählen die hier abgedruckten Briefe zur Gattung der Selbstzeugnisse und sind somit ertragreiche historische Quellen. Deshalb ist die Edition von Korrespondenzen mit Blick auf die historische Forschung eine unverzichtbare Aufgabe. Sie dient der Er-

schließung von Nachlässen und eröffnet neue Perspektiven auf geschichtliche Prozesse. Dabei sind Briefe nicht allein von biographischem Interesse, sondern ergänzen – beispielsweise im Kontext der Christentumsgeschichte – theologiegeschichtliche Zugänge. Private Briefe stellen insofern eine spezifische Gattung schriftlicher Selbstzeugnisse dar, weil sie häufig als unmittelbare, oft auch als geradezu spontane Reaktion verfasst werden. Darüber hinaus sind solche privaten Briefe, wie sie hier zum Abdruck kommen, Dokumente der Selbstkonstruktion und können entsprechend als Ausdruck von Selbstwahrnehmung gelesen werden. In der Retrospektive kommt es zu Deutungen und Bewertungen von Empfindungen, Begegnungen, Lektüren und Ereignissen, aber auch zu Auslassungen, die Auskunft über ihren Verfasser geben. Die Briefe spiegeln insofern Konstitutionen des Ich und seiner subjektiven wie individuellen Wahrnehmung der Welt wider. Zudem bilden solche Korrespondenzen elementare Bausteine einer Mentalitätsgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts.

Die Präsentation der Briefe und Karten orientiert sich möglichst nahe am Original. Die einleitenden Briefköpfe wurden vereinheitlicht. Die häufige Abkürzung „u.“ für „und“ wurde wie offensichtliche Schreib- bzw. Tippfehler stillschweigend aufgelöst. Selbsterklärende Abkürzungen oder abgekürzte Namen in Grußformeln bleiben wie orthographische Eigentümlichkeiten bestehen. Ergänzungen im Text werden mit eckigen Klammern markiert. Personen, die nur einmal im Text vorkommen, werden in Fußnoten erklärt, die anderen in den Biogrammen.

Die Abkürzungen richten sich nach Siegfried M. Schwertner: *Theologische Realenzyklopädie. Abkürzungsverzeichnis*, Berlin, New York <sup>2</sup>1994. Weitere bibliographische Abkürzungen sind im Anhang verzeichnet.

Die ersten Arbeiten zur Vorbereitung dieser Briefedition liegen inzwischen zehn Jahre zurück. In meinen letzten Basler Semestern als Assistenzprofessor begann ich 2005/06, zeitweilig unterstützt durch wissenschaftliche Hilfskräfte, mit der Transkription und Digitalisierung der Briefe. Durch meine Stellenwechsel zunächst ins Pfarramt und dann an die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum und schließlich an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald sowie durch zahlreiche andere Verpflichtungen kam ich leider nur ganz sporadisch zur Weiterarbeit an der Edition. Umso glücklicher bin ich nun, dass mir ein Forschungssemester im Sommersemester 2015 neben anderem auch die Fertigstellung des Briefwechsels ermöglichte.

Auf dem Weg zu dieser Publikation durfte ich vielfältige kompetente Hilfe erfahren. Mein herzlicher Dank gilt neben den überaus engagierten und hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Basler Universitätsbibliothek – und hier ist in besonderer Weise die Handschriftenabteilung zu erwähnen – ferner den Mitarbeitenden im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Zürich. Auch für die Unterstützung durch das Basler Karl-Barth-Archiv und durch das Archiv der Reformierten Landeskirche

Aargau danke ich. Für die Abdruckerlaubnis des Portraits von Eduard Thurneysen auf dem Cover des Buches danke ich überdies Herrn Sören Nigg und Frau Barbara Hallensleben. Hilfreiche Auskünfte ließen mir mein verehrter Basler Kollege Prof. Dr. Rudolf Brändle sowie Pfarrer Fritz Gloor in Stansstad (NW) zukommen. Auch ihnen gilt mein Dank.

Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern erwarben sich in Basel Julia Mack und in Greifswald Marita Gruner sowie Reinhardt Würkert besondere Verdienste. Ihnen, wie auch den studentischen Hilfskräften Natalie Selck, Annemarie Pachel und Andra Bock, sage ich ein herzliches Dankeschön für mannigfache Unterstützung am Greifswalder kirchenhistorischen Lehrstuhl.

Dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht danke ich für die Aufnahme dieser Briefedition in sein Verlagsprogramm und für die überaus ansprechend gestaltete Edition.

Gewidmet ist dieser Band meiner Frau als Dank für vielfältige und liebevolle Unterstützung.

Greifswald im April 2016



# I. Einleitung

## 1. Der Briefwechsel

In seinem Lebenslauf<sup>1</sup>, den Eduard Thurneysen 1911 anlässlich seiner Anmeldung zur Abschlussprüfung vor der Theologischen Konkordatsprüfungsbehörde<sup>2</sup> zu schreiben hatte, erklärte er „in einer religiös unruhigen und ernsten Zeit“ zu leben<sup>3</sup> und lässt hohen Respekt vor den kommenden Aufgaben als Pfarrer erkennen.<sup>4</sup> In anderen Zusammenhängen – wie beispielsweise in seinen vielfältigen Briefwechseln – erweiterte sich diese Perspektive und nahm auch stärker die zeitgenössischen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in den Blick. Ferner benannte Thurneysen retrospektiv in seinem Curriculum vitae aus dem Studium resultierende Verunsicherungen, deren Ursache er beispielsweise im Pluralismus und in der „Disparatheit“ der Systematischen Theologie begründet sah. Aus dieser Irritation heraus führte ihn einerseits die intensive Beschäftigung mit Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher sowie andererseits die „einfache, objective, historische Darbietung und Beleuchtung der Person Jesu und des Paulus vor allem“, wie er sie bei den „Basler Historikern, den Professoren Vischer<sup>5</sup> und Wernle und in Marburg bei Jülicher und Heitmüller<sup>6</sup> empfangen konnte“.<sup>7</sup>

---

1 Die Studierenden hatten eine „Darstellung des Lebens- und Studienganges“ anzufertigen, „die nicht bloß eine Aufzählung der gehörten Kollegien enthält, sondern einigermaßen einen Einblick in die allgemein menschliche und in die theologische Entwicklung des Kandidaten gewährt“; siehe dazu den „Bericht der theologischen Prüfungsbehörde der Kantone“, 1897–1901, Zürich 1902, (StAZH, Z 70.297), 8.

2 Seit 1862 bestand zwischen einigen reformierten Landeskirchen der Schweiz ein Konkordat über die gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Pfarrer in den Kirchendienst. Als gemeinsame Prüfungsbehörde fungierte die „Theologische Konkordatsprüfungsbehörde“.

3 Thurneysen: Lebenslauf, 15. Der Lebenslauf ist abgedruckt unten S. 82–86.

4 Seine Sichtweise dürfte auch durch Wernle beeinflusst worden sein, der 1908 schrieb: „Nicht weniger als die Kirche, ist heute der Beruf des Pfarrers in der modernen Welt problematisch geworden; der numerische Rückgang der Theologiestudierenden steht mit dieser Tatsache in Zusammenhang.“ So Paul Wernle: Einführung in das theologische Studium, Tübingen 1908, 454. In der 1911 erschienenen zweiten Auflage, für die Thurneysen die Register anfertigte, ist der Satz gleichlautend übernommen; siehe ebd., 453.

5 Eberhard Vischer (1865–1946) war von 1898 bis 1902 Privatdozent, von 1902 bis 1907 außerordentlicher Professor und von 1907 bis 1937 ordentlicher Professor für alte und mittelalterliche Kirchengeschichte und Neues Testament und wurde 1912 Rektor. Zu Vischer siehe Peter Aerne: Eberhard Vischer, in: HLS 13, 7.

Für Personen, die auch im Briefwechsel erscheinen, finden sich im Anhang Biogramme; deshalb verzichte ich in der Einleitung auf die Nennung ihrer Lebensdaten. Bei Personen, die nur in der Einleitung vorkommen, werden bei der Erstnennung die Lebensdaten angegeben.

6 Adolf Jülicher und Wilhelm Heitmüller; siehe dazu unten S. 374; 375.

Neben diesen historischen und theologischen Studien besaßen für Thurneysen seine zahlreichen Briefwechsel mit Kommilitonen und Freunden große Bedeutung, in denen sich neben Schilderungen von Denkbewegungen und Lektüren auch Hinweise auf gesellschaftliche wie kirchliche Entwicklungen, Personenbeschreibungen und Informationen über das Alltagsleben finden. Unter den im Nachlass von Thurneysen befindlichen Korrespondenzen<sup>8</sup> sind für den hier interessierenden Zeitraum vor allem die Briefwechsel mit den Freunden Rudolf Pestalozzi, Karl Barth und Ernst Staehelin<sup>9</sup> von Bedeutung. Daneben nimmt in quantitativer wie qualitativer Hinsicht zweifelsohne der Briefwechsel mit dem akademischen Lehrer und Mentor Paul Wernle eine herausragende Stellung ein. Unter den ebenfalls in der Universitätsbibliothek Basel deponierten Korrespondenzen von Paul Wernle zählt sein Briefwechsel mit Thurneysen zu den umfangreicheren.<sup>10</sup>

Der nahezu vollständig erhaltene Briefwechsel zwischen Paul Wernle und Eduard Thurneysen setzt im Calvinjahr, im März 1909 mit einer Danksagung Wernles ein und schließt am 25. Februar 1934 mit einer solchen. Somit umfasst er einen Zeitraum von einem Vierteljahrhundert mit 152 Briefen respektive Karten und ist aus verschiedenen Gründen von Interesse. Zum einen dokumentiert er einen engen und freundschaftlichen Austausch zwischen dem Studenten Thurneysen und seinem Lehrer Wernle und zeigt neben Informationen über das studentische und professorale Leben ferner deren biographische sowie die theologisch-philosophischen Entwicklungsprozesse und Denkbewegungen auf. Ihre persönlichen Beziehungen besaßen auch deswegen eine außergewöhnliche Dichte, weil Wernle seinen Schüler intensiv begleitete und ihn darüber hinaus beispielsweise in die Ferien einlud oder mit ihm Wanderungen unternahm. Zugleich dokumentiert der Briefwechsel die Emanzipation und Entfremdung des nach eigenen Aussagen „intimsten Schülers“ von seinem Lehrer. Darüber hinaus spiegelt er Teile der kirchlichen wie theologischen Debatten seiner Zeit wider und lässt erkennen, mit welchen Themenfeldern und Autoren sich Wernle und Thurneysen auseinandersetzten, in welche kommunikativen Netzwerke sie eingebunden waren und wie sich die theologische Landschaft der Schweiz veränderte. Besonders erhellend sind diese Briefe zudem durch ihre Kommentierung des sich theologisch und kirchenpolitisch etablierenden Religiösen Sozialismus samt seiner Protagonisten.

Der Briefwechsel, der im Folgenden in chronologischer Abfolge dargeboten wird, lässt sich in drei Phasen aufgliedern. Zunächst ist es die Zeit des Studiums und der ersten beruflichen Erfahrungen Thurneysens. Für diesen

7 Thurneysen: Lebenslauf, 13.

8 Siehe Universitätsbibliothek Basel „Nachlass 290“. Die im Folgenden konsultierten Briefe befinden sich alle in der Universitätsbibliothek Basel.

9 Siehe unten S. 369; 379; 382.

10 Siehe Universitätsbibliothek Basel „Nachlass 92“ und das Nachlassverzeichnis.

Zeitraum von 1909 bis zum 31. Juli 1914 liegen 77 und damit fast die Hälfte aller Briefe vor. Zweitens ist es die Zeit des Ersten Weltkrieges, in der 49 Briefe entstanden. Für die Nachkriegszeit vom 2. November bis zum Ende des Briefwechsels im Februar 1934 liegen nur 24 Briefe vor. Dieser Rückgang der Korrespondenz in den 1920er Jahren ist vornehmlich durch die 1917 einsetzende, rasch fortschreitende und mit erheblichen Einschränkungen einhergehende Parkinson-Erkrankung Wernles bedingt.<sup>11</sup>

## 2. Historischer Kontext

Der Briefwechsel fällt, vor allem in seiner ersten Phase, in eine Zeit vielfältiger gesellschaftlicher und kultureller Auf- und Umbrüche, die in christentums-geschichtlicher Perspektive bislang nur unzureichend erforscht ist. Die Schweiz, die 1910 knapp 4 Millionen Einwohner zählte, hatte in den vorangehenden fünf Jahrzehnten ein erhebliches Bevölkerungswachstum von einer Million Einwohnern erlebt, das vor allem die kleineren Städte betraf. Als Großstädte galten damals Zürich (176.700 Einwohner), Basel (126.904) und Genf (104.796); zu den Mittelstädten mit über 20.000 Einwohnern gehörten beispielsweise Bern, Lausanne, St. Gallen und Neuenburg. Die konfessionelle Verteilung gestaltete sich 1910 wie folgt: Neben gut 2 Millionen Protestanten und gut 1,5 Millionen Katholiken lebten etwa 19.000 Juden und 46.340 Konfessionslose oder anderen Konfessionen zugehörige Einwohner in der Eidgenossenschaft.<sup>12</sup>

Das beginnende Jahr 1909<sup>13</sup> stand auch in der Schweiz zunächst noch unter dem Eindruck der Katastrophe von Messina. Zahlreiche Prediger<sup>14</sup> widmeten sich dem Erdbeben, das am 28. Dezember 1908 das süditalienische Kalabrien heimgesucht und zwischen 72.000 und 100.000 Todesopfer gefordert hatte. Diese schwerste Naturkatastrophe im Europa des 20. Jahrhunderts ließ auf vielen Kanzeln die Frage nach dem Gericht Gottes laut werden.<sup>15</sup>

Im weiteren Verlauf des Jahres stand das Calvin-Jubiläum auf der Tagesordnung. Neben zahlreichen anderen Rednern und Autoren in der Schweiz und in Deutschland beispielsweise<sup>16</sup> brachte sich dabei auch Paul Wernle mit

11 Siehe dazu unten S. 81.

12 Zu den Zahlen siehe CCW 21 (1911), 111: Gesamteinwohner: 3.741.955; Protestanten: 2.108.642; Katholiken: 1.590.832. Sowie Carl Stuckert: Kirchenkunde der reformierten Schweiz, Gießen 1910, 2–5. Dieser Band eröffnete die Reihe „Kirchenkunde des evangelischen Auslandes“.

13 Zum kirchlichen Leben in der Schweiz siehe den Bericht „Schweiz 1909“ in CCW 20 (1910), 241–243; 266–268.

14 Beispielsweise Johannes Hauri: Die Bedeutung großer öffentlicher Unglücksfälle. Predigt, gehalten aus Anlass des Erdbebens an der Meerenge von Messina, Davos 1909.

15 Siehe dazu KBRS 25 (1910), 14.

16 Siehe dazu Thomas K. Kuhn: Johannes Calvin als Politikum, in: Michael Basse (Hg.): Calvin und



Vorträgen und Publikationen ein.<sup>17</sup> Insgesamt aber fand es nur zurückhaltende gesellschaftliche Aufmerksamkeit, da Calvin der kirchlichen Öffentlichkeit durchaus fremd geworden und deshalb schwer zu vermitteln gewesen war.<sup>18</sup> Darüber hinaus stand die überkommene kirchenpolitische Fraktionierung zusehends zur Debatte, ohne allerdings gänzlich an Belang zu verlieren. Die Gründe für diese langfristigen kirchenpolitischen Entwicklungen sind vielfältiger Natur. Von besonderer Bedeutung dürfte in diesem Zusammenhang die Formierung neuer theologischer Ansätze sein, die in den Jahren um 1910 in der reformierten Schweiz für rege Aufmerksamkeit sorgen sollten. So brachte eine neue und überaus agile Generation von Theologen, wie sie sich beispielsweise unter den Vertretern des Religiösen Sozialismus oder in der Gruppe um Karl Barth und Eduard Thurneysen fanden, die alten kirchenpolitischen Verhältnisse erheblich ins Wanken. Die Zugehörigkeit zu einer der aus dem 19. Jahrhundert stammenden drei kirchlichen Gruppen, die als Freisinnige, Positive und als Vermittlungstheologen bezeichnet werden,<sup>19</sup> erschien unter den jüngeren Theologen in den Auseinandersetzungen des frühen 20. Jahrhunderts in der reformierten Schweiz keineswegs mehr selbstverständlich. In Basel allerdings blieben diese Fraktionen verhältnismäßig lange Zeit einflussreich, was sich vornehmlich bei der Besetzung von Pfarrstellen, die häufig als theologische Richtungsentscheidungen ausgefochten wurden, zeigen sollte. Als markantes Beispiel für solch einen kirchenpolitischen Disput gilt die Wahl des Nachfolgers von Leonhard Ragaz<sup>20</sup> am Basler Münster, die breite Aufmerksamkeit fand. Das Münster besaß zwei Pfarrstellen, die jeweils mit einem freisinnigen und einem positiven Pfarrer besetzt wurden. Bei der Suche nach einem Nachfolger von Ragaz, der seinerzeit als Vertreter des Freisinns respektive der „Reform“ ans Münster gekommen war und sich vehement gegen das kirchliche Parteiwesen gewandt hatte,<sup>21</sup> brach 1908 eine heftige und neue kirchenpolitische Kontroverse aus, da ein Großteil der Gemeinde wieder einen religiös-sozialen Pfarrer wollte. Gegen den drohenden Verlust ihrer Münsterpfarrstelle wehrte sich die freisinnige Fraktion

---

seine Wirkungsgeschichte, Berlin 2011, 165–198; mit weiterer Literatur. Eine Bibliographie bietet Peter Barth: Fünfundzwanzig Jahre Calvinforschung 1909–1934, in: ThR NF 6 (1934), 161–175; 246–267.

17 Exemplarisch sei genannt: Paul Wernle: Calvin und Basel bis zum Tode des Myconius 1535–1552. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel (1909), Basel 1909.

18 So der Bericht „Schweiz 1909“ in: CCW 20 (1910), 241.

19 Zu den Positionen siehe Eduard Buess: Die kirchlichen Richtungen, Zollikon-Zürich 1953 und Rudolf Gebhard: Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert, Zürich 2003.

20 Zur Person siehe unten S. 380.

21 Siehe dazu Leonhard Ragaz: Mein Weg, Bd. 1, Zürich 1952, 224: „Der Kampf gegen das Parteiwesen war ein Hauptstück meiner Basler Wirksamkeit. Dieses Parteiwesen, obschon innerlich veraltet und darum erstarrt, beherrschte damals doch das kirchliche Leben ganz und gar. Es war bis zum kleinsten in zwei Lager aufgeteilt. Alles Tun des Pfarrers trug den Parteistempel, von der Taufe bis zur Beerdigung. Alles darum auch den Charakter der Konkurrenz.“

vehement und schließlich mit Erfolg.<sup>22</sup> In einem Kommentar zu dieser Wahl beschreibt Paul Wernle die kirchenpolitische Situation in Basel überaus anschaulich: „Wie es mit unsern kirchlichen Parteien in andern Gegenden der Schweiz bestellt ist, das mögen andere selbst beurteilen. Bei uns in Basel steht es so, daß wir äußerlich eine reformierte Kirche bilden und in Wahrheit zwei Parteikirchen sind, die der staatskirchliche Verband lose zusammenhält. Jede Parteikirche bestimmt für sich in ihren Parteivereinen resp. deren Komitees die Pfarrwahlen, die Wahlen für die Synode, die Verwerfung oder Annahme der dort gestellten Anträge; eine jede hat ihren besondern Frauenverein, Krankenverein, Kinderabend sc. [...] Das äußere Symbol der Trennung ist die getrennte Abendmahlsfeier in jeder der beiden Parteikirchen, die so, wie die Dinge bei uns liegen, natürlich und in der Ordnung ist, das Gegenteil wäre unter den heutigen Umständen eine Unwahrheit.“<sup>23</sup> In seinen weiteren Ausführungen verwirft Wernle, der sich selbst als Unabhängiger verstand, dieses Parteidenken und verweist auf die neue theologische Bewegung, die unter dem „nichts sagenden Schlagwort ‚moderne Theologie‘“ herkomme und von Adolf von Harnack, Wilhelm Herrmann, Ernst Troeltsch und Wilhelm Bousset<sup>24</sup> geprägt sei. In Basel habe die ganze „theologische Jugend, soweit sie offen und lernfähig gewesen ist“, an dieser Bewegung teilgenommen, „besonders, wenn sie in Basel durch die Schule eines so originalen, in die alten Parteien schlechterdings nicht einzurangierenden Forschers wie Duhm<sup>25</sup> gegangen ist“.<sup>26</sup> Noch konnte Wernle das Auftreten von Leonhard Ragaz als für Basel entscheidend wichtig deuten, da sich dieser von Anfang über die Parteige-sätze erhoben habe.<sup>27</sup> Doch schon wenige Jahre später hatte sich auch zwischen diesen beiden Theologen ein unüberbrückbarer Graben aufgetan.<sup>28</sup>

Neben diesen auch publizistisch intensiv wahrgenommenen Auseinandersetzungen zwischen dem theologischen Liberalismus und dem Religiösen Sozialismus, wie sie sich exemplarisch bei der Basler Pfarrwahl gezeigt hatten, zählte in jenen Jahren in der reformierten Schweiz die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, das in den einzelnen Kantonen unterschiedlich

22 Siehe dazu beispielsweise den Bericht „Schweiz. Jahresübersicht 1908“ in der CCW 19 (1909), 59–62, hier 61: „Der Kampf war äusserst heftig und erregte auch in der übrigen Schweiz Aufsehen. Die Freisinnigen blieben Sieger; die Positiven hatten strikte Neutralität erklärt. Der Kampf hat insofern seine geschichtliche Bedeutung, als sich hier zum erstenmal neue Gegensätze gegenübertraten und einem weitem Publikum zum Bewusstsein gebracht wurden.“ Johann Jakob Täschler (1863–1936) wurde Nachfolger von Ragaz.

23 Paul Wernle: Von unsern kirchlichen Parteien und dem letzten Wahlkampf in Basel, in: NW 2 (1908), 289–299, hier 289 f.

24 Zu den Personen siehe unten die Biogramme S. 368 ff.

25 Bernhard Duhm, siehe unten S. 371.

26 Wernle: Parteien, 291.

27 Wernle: Parteien, 293.

28 Siehe dazu unten 28 f.; 35.

geregelt war, zu den drängenden und kontrovers diskutierten Fragen.<sup>29</sup> Die neue Bundesverfassung von 1874<sup>30</sup> hatte die Glaubens- und Gewissensfreiheit als allgemeines Prinzip festgeschrieben und gewährte allen Glaubensgemeinschaften die Kultusfreiheit; die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat blieb allerdings den einzelnen Kantonen überlassen. Waren die reformierten Kirchen bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein Staatskirchen gewesen, so änderten sich diese Verhältnisse später in einigen Kantonen.<sup>31</sup> Anders als beispielsweise in den Kantonen Bern, Zürich und Basel-Landschaft, wo eine überaus enge Verbindung von Kirche und Staat bestehen blieb, kam es 1907 in Genf nach einer Volksabstimmung zur Trennung von Kirche und Staat. Die Genfer Kirche unterstand fortan dem Vereinsrecht. Diese verfassungsrechtlichen schweizerischen Entwicklungen fanden auch im Ausland Aufmerksamkeit.<sup>32</sup> Dort verfolgte man beispielsweise die etwa zeitgleich verlaufenden Debatten im Kanton Basel-Stadt, die im November 1906 durch einen Antrag der Sozialdemokraten angestoßen worden waren<sup>33</sup> und am 6. März 1910 in eine Volksabstimmung mündeten,<sup>34</sup> welche sich für die „Trennung“ von Kirche und Staat auf den 1. April 1911 aussprach.<sup>35</sup>

Seit spätestens 1906 hatte die Basler Öffentlichkeit dieses Thema beschäftigt. Dabei stand auch die Befürchtung im Raum, dass durch diese Trennung eine Bekenntniskirche sowie eine freisinnige Kirche entstünden.<sup>36</sup> Auf der politischen Ebene hatte zunächst der Große Rat des Kantons der Regierung den Auftrag erteilt, nicht nur die ebenfalls anstehende Frage nach den Subventionen für die Römisch-katholische Kirche zu untersuchen, sondern auch die Frage einer Trennung von Kirche und Staat. Die Regierung erarbeitete

29 Siehe dazu Lukas Vischer (Hg.): *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz*, Freiburg (Schweiz)/Basel <sup>2</sup>1998, 265 f.; Ulrich Gäbler: *Schweiz*, in: TRE 30, 682–712, hier 705.

30 Andreas Kley: *Bundesverfassung*, in: HLS 3, 27–35; zur Bundesverfassung von 1874, ebd., 31 f.

31 Siehe dazu Dieter Kraus: *Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene*, Tübingen 1993. Einen Überblick über die kantonalen Kirchenverfassungen um 1910 bietet Stuckert: *Kirchenkunde*, 30–69; ferner KBRS 25 (1910), 17 f.

32 Die CCW 19 (1909), 59, erklärte in ihrer „Jahresübersicht 1908“ mit Blick auf die Schweiz: „Das Interesse des Auslandes für das kirchliche Leben der Schweiz gilt in erster Linie dem Stand der Trennungsfrage.“

33 Zur Basler Kirchenverfassung vor 1911 siehe Stuckert: *Kirchenkunde*, 32–35.

34 Siehe dazu KBRS 25 (1910), 121. Bei der Volksabstimmung gab es 7413 Ja- und 1030 Neinstimmen zu den neuen Verfassungsbestimmungen. Zahlen nach CCW 20 (1910), 138.

35 Siehe dazu Kurt Jenny/Josef Zwicker: *Die Entflechtung von Kirche und Staat in Basel. Über die Beziehungen zwischen Staat und Evangelisch-reformierter Kirche in den ersten Jahren nach der sogenannten Trennung, 1911 bis ca. 1926*, in: BZGAK 91 (1991), 281–304, sowie Hermann Walter Meyer: *Staat und Kirche im Kanton Baselstadt. Nebst einer allgemeinen Darstellung des Staatskirchenrechts*, Basel 1926 (masch.); ferner Hermann Henrici: *Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910). Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchenrechts*, Weimar 1914; ders.: *Die Entstehung der Basler Kirchenverfassung*, in: SThZ 35 (1918), 6–15; 40–52; 103–112.

36 Siehe dazu beispielsweise KBRS 22 (1907), 47. Eine Zusammenfassung der Basler Entwicklungen bieten CCW 21 (1911), 472, sowie KBRS 25 (1910), 17 f.

unter der Federführung des Regierungsrates und Synodalen Professor Carl Christoph Burckhardt-Schazmann (1862–1915)<sup>37</sup> einen „Ratschlag“. Daraufhin debattierte man nicht nur in der Theologischen Fakultät darüber, sondern auch in Pfarrkapiteln sowie in den Vereinen der verschiedenen theologischen Richtungen. Der neuen Verfassung<sup>38</sup> scheint die Pfarrerschaft zunächst wesentlich positiver gegenüber gestanden zu haben als die Gemeindeglieder.<sup>39</sup> Auch in den kirchlichen Zeitschriften erschienen Beiträge zu diesem Thema, wie beispielsweise im positiven „Kirchenfreund“ von Hans Conrad Orelli (1846–1912), dem Basler Professor für Altes Testament<sup>40</sup>, der sich zur Zukunft der Basler Kirche äußerte, die Einwände gegen eine Trennung diskutierte, schließlich aber doch „persönlich einer freieren Gestaltung der Kirche das Wort“ redete.<sup>41</sup> Ein wesentlicher Aspekt der Diskussionen war zum einen die Forderung der Regierung, dass sie sich den Charakter einer auf demokratischer Grundlage aufgebauten bekenntnisfreien Volkskirche gebe. Zum anderen standen in diesen Auseinandersetzungen sowohl der schulische Religionsunterricht<sup>42</sup> als auch die Existenz der Theologischen Fakultät zur Debatte. Neben dem Vorschlag einer Aufhebung der Fakultät diskutierte man die Idee der Transformation in eine konfessionslose und religionswissen-

37 Zur Person siehe Johannes Georg Fuchs: Carl Christoph Burckhardt-Schazmann (1862–1915) in: Rudolf Suter/René Teuteberg (Hgg.): *Der Reformation verpflichtet. Gestalten und Gestalter in Stadt und Landschaft Basel aus fünf Jahrhunderten*, Basel 1979, 141–145. Burckhardt-Schazmann war getragen von einer tiefen Religiosität und veröffentlichte u. a. zu Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat sowie zur „Stellung der Frau im neuen schweizerischen Zivilrecht“ (1912); siehe auch Carl Christoph Burckhardt: *Schriften und Vorträge*, Basel 1917.

38 Die Verfassung geht auf einen Entwurf von Carl Christoph Burckhardt-Schazmann zurück. Den zweiten Teil des Entwurfs hatte Paul Wernle gründlich überarbeitet. Siehe dazu CCW 20 (1910), 577–580.

39 Siehe dazu KBRS 23 (1908), 10.

40 Zur Person siehe Thomas K. Kuhn: Hans Conrad Orelli, in: BBKL 6, 1231–1236. Orelli war Inhaber der zweiten Stiftungsprofessur, die der Basler „Verein zur Beförderung christlich-theologischer Wissenschaft und christlichen Lebens“ verwaltete. Zeitgleich mit ihm versah der Systematische Theologe Paul Mezger, der auch Rektor der Universität Basel war, die erste Stiftungsprofessur. Der Verein, der in den 1830er Jahren gegründet worden war, und dessen erste Professur Johann Tobias Beck (1804–1878) innehatte, wollte die liberale Theologische Fakultät durch einen Vertreter der theologisch positiven Glaubensrichtung ergänzen und zielte gemäß seiner Statuten auf die „Förderung gründlicher theologischer Studien und eines lebhaft christlichen Sinnes und Lebens, und [wollte] daher zunächst die Anstellung eines solchen theologischen Lehrers, der wahre Wissenschaftlichkeit mit der Begeisterung des Glaubens und mit entschiedener Christusliebe verbindet.“ Siehe dazu Hans Hauzenberger: *Der „Verein zur Beförderung christlich-theologischer Wissenschaft und christlichen Lebens“ und seine Stiftungsprofessur in Basel*, in: Hans Dürr/Christoph Ramstein (Hgg.): *Basilea – Festschrift für Eduard Buess*, Basel/Lörrach 1993, 127–144, hier 127; sowie Thomas K. Kuhn: *Der junge Alois Emanuel Biedermann. Lebensweg und theologische Entwicklung bis zur „Freien Theologie“ 1819–1844*, Tübingen 1997, 110–113.

41 Conrad von Orelli: *Die Zukunft der Basler Kirche*, in: *Der Kirchenfreund. Blätter für evangelische Wahrheit und kirchliches Leben* 42 (1908), 5–9, hier 9.

42 Auch 1912 stand der schulische Religionsunterricht nochmals zur Disposition; siehe KBRS 28 (1913), 65.

schaftliche Fakultät.<sup>43</sup> Für diese Umwandlung, die sich an holländischen Vorbildern orientierte, machte sich vornehmlich der Basler Privatdozent und spätere Professor für Neues Testament Karl Gerold Götz (1865–1944) stark.<sup>44</sup> Sein Fakultätskollege Eberhard Vischer hingegen sprach sich mit Verweis auf die historische und gegenwärtige Bedeutung seiner Fakultät – auch für die gesamte Universität – gegen die Vorstöße aus den Reihen der Sozialdemokratie und der Katholischen Kirche für eine Beibehaltung der Theologischen Fakultät aus, räumte aber ein, dass die Ausbildung der Pfarrer grundsätzlich zu überdenken sei.<sup>45</sup> Die Frage nach der Zukunft der evangelisch-theologischen Fakultät erörterte Vischer zudem in seiner Rede als Rektor auf dem Jahresfest der Universität am 15. November 1912.<sup>46</sup>

Auch vier Jahre zuvor hatte ein kirchenpolitisches Thema im Zentrum einer Rektoratsrede gestanden, als der positive Theologe Paul Mezger (1851–1913)<sup>47</sup>, bei dem Jahresfest der Universität 1908 über „Eigenart und innere Lebensbedingungen einer Protestantischen Volkskirche“ gesprochen und sich als Rektor mit den Vorgaben der Regierung sowie mit der Herausforderung des religiösen Individualismus und der Volkskirche auseinandergesetzt hatte.<sup>48</sup> Im Gegensatz zur staatlichen Wesensbestimmung der Kirche legte er einen offenbarungstheologischen Grund der Kirche. Mezger äußerte zwar Bedenken gegen eine weitgehende theologische Lehrfreiheit, erklärte aber, für einen positiven Theologen durchaus überraschend, dass die „völlige Bekenntnisfreiheit eine unerlässliche Lebensbedingung der heutigen Volks-

43 Im Jahr 1914 kam diese Frage nochmals auf die Tagesordnung, als der Basler Erziehungsrat den Vorsteher des Erziehungsdepartements beauftragte, die Umwandlung der Theologischen Fakultät in eine Religionswissenschaftliche Fakultät zu prüfen. Zudem sei zu erwägen, ob nicht die theologischen Professuren, „die der Pflege einer besonders theologischen Richtung dienen, ohne Verletzung irgend welcher Rechte aufgehoben werden können“. Damit waren die positiven Stiftungsprofessuren des „Vereins zur Beförderung christlich-theologischer Wissenschaft und christlichen Lebens“ gemeint; siehe KBRs 31 (1916), 27.

44 Karl Gerold Götz: Die theologische Fakultät in Basel bei allfälliger Trennung von Staat und Kirche, in: KBRs 22 (1907), 189–191. Zur Person siehe Michael Raith: Karl Gerold Götz; in HLS 5, 513.

45 Eberhard Vischer: Staat, Kirche und theologische Fakultät, in: KBRs 24 (1909), 31 f. Siehe dazu Johannes Hauri, Die Zukunft der evangelisch-theologischen Fakultäten, in: KBRs 28 (1913), 38 f.

46 Eberhard Vischer: Die Zukunft der evangelisch-theologischen Fakultäten, Tübingen 1913. Dieser Vortrag erschien als Bd. 71 der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte“.

47 Der gebürtige Württemberger Paul Mezger hatte an der Basler Universität die Stiftungsprofessur des „Vereins zur Beförderung christlich-theologischer Wissenschaft und christlichen Lebens“ inne. Zunächst 1896 als Dozent angestellt, wurde er drei Jahre später außerordentlicher und 1902 ordentlicher Professor der Systematischen Theologie.

48 Paul Mezger: Eigenart und innere Lebensbedingungen einer Protestantischen Volkskirche. Rede gehalten am Jahresfeste der Universität Basel den 13. November 1908, Basel 1909. Auch an anderen Orten stand die Frage nach dem Wesen der Volkskirche auf der Tagesordnung. Siehe beispielsweise Karl Eger: Das Wesen der deutsch-evangelischen Volkskirche der Gegenwart, Gießen 1906.

kirche ist“.<sup>49</sup> Die Bindung an ein Lehrbekenntnis habe durchaus ihr historisches Recht, für die Gegenwart sei sie aber nicht mehr zuträglich, denn hier „würde die Aufrechterhaltung einer solchen Bekenntnisordnung nichts anderes bedeuten, als einen unfrommen Widerspruch gegen das unter Leitung des göttlichen Geistes in der Christenheit errungene, tiefere Verständnis des Christentums. Diesem gemäss besitzen wir die christliche Offenbarung nicht in einer irrtumslosen Lehrkundgebung Gottes, sondern in der *geistigen Lebensfülle der Person Jesu*.“ Christliche Glaubenserkenntnis beruhe auf persönlichen Erfahrungen und sei „*individuell unendlich verschieden* je nach der geistigen Eigenart und Reife des einzelnen“.<sup>50</sup> Diesem Pluralismus entspreche auch, dass den unterschiedlichen kirchlichen Richtungen innerhalb der Kirche die gleiche Bewegungsfreiheit zugesprochen werde, ohne dass Mezger alle Richtungen gleichermaßen wertschätzte.<sup>51</sup> Dennoch spricht er sich vehement gegen die „*Forderung eines rechtlichen Lehrbekenntnisses* auch in möglichst weitherziger Fassung“ aus.<sup>52</sup> Für Mezger stellt nicht die Bekenntnisbindung die gravierende zeitgenössische Herausforderung dar, sondern viel mehr die beiden Fragen, ob und wie erstens die Kirche wieder die sich von ihr entfremdeten Menschen gewinnen könne, und ob sich zweitens die Kirchen der „modernen theologischen Bewegung“ gewachsen sähen.<sup>53</sup>

Diese Rektoratsrede veranschaulicht zweierlei: Zum einen konnte auch von theologisch positiver Seite die Bekenntnisfreiheit für die Basler Kirche eingefordert werden. Zum anderen werden hier grundlegende Differenzen zu den Positiven im Deutschen Kaiserreich erkennbar, wie es beispielsweise der Apostolikumstreit verdeutlichte.<sup>54</sup> Allerdings blieben solche Stellungnahmen wie die von Mezger in den positiven Kreisen nicht unwidersprochen. Exemplarisch sei hier eine Schrift genannt, die über Basel hinaus in den Gemeinschaftskreisen eine einflussreiche Rolle spielte. Der Lehrer Robert Müller-Dalang äußerte „Bedenken eines schriftgläubigen Christen hinsichtlich der neuen reformierten Volkskirche in Basel“<sup>55</sup> und verwarf die bekenntnisfreie

49 Mezger: Eigenart, 18.

50 Mezger: Eigenart 19.

51 Als Differenzkriterium formuliert er: „In letzterer Hinsicht gilt vielmehr *unbedingt, dass eine Richtung um so mehr inneres Recht und Wert besitzt, je reiner, tiefer und reicher sie den Wesenskern des Evangeliums erfasst und lebendig in sich darstellt, während eine andere um so mehr jener inneren Berechtigung entbehrt, je oberflächlicher und unreiner infolge von Vermischung mit fremdartigen Weltanschauungselementen ihr Verständnis und ihre Darstellung des christlichen Glaubens und Lebens ist.*“ Mezger: Eigenart, 21 f.

52 Mezger: Eigenart, 22.

53 Mezger: Eigenart, 30.

54 Die CCW 21(1911), 472, spricht „von einer, der deutschen Orthodoxie völlig fremden, Weitherzigkeit“, die die Schweizer Positiven der neuen Basler Kirchenverfassung entgegenbrächten. Zum Apostolikumstreit siehe Hanna Kasparick: *Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der preußischen Agende (1892–1895)*, Bielefeld 1996.

55 Robert Müller-Dalang: *Bedenken eines schriftgläubigen Christen hinsichtlich der neuen reformierten Volkskirche in Basel*, o.O. 1911.

Kirche als eine „heidnische“ oder als „Herrschaft des Unglaubens“ und konstatierte das Ende der Basler evangelisch-reformierten Kirche.<sup>56</sup> Nun sei man zwar „auf einem Höhepunkt religiöser Verwirrung angelangt“<sup>57</sup>, aber einen Austritt aus der reformierten Kirche oder deren Auflösung in Gemeinschaften propagierte Müller-Dalang trotzdem nicht.<sup>58</sup> Insgesamt gesehen, verlief die Neuordnung der Basler Kirche schließlich ohne größere Probleme.<sup>59</sup>

Die Frage nach dem Wesen der Kirche trat auch in anderen Zusammenhängen in den Vordergrund. Zum einen hinsichtlich des Missionsgedankens, denn 1911 übernahm die Basler Mission ein neues Missionsgebiet in Nord-Togo. Eine von der Basler Mission verantwortete Wanderausstellung interessierte 1912 zudem ein breites Publikum, und die reformierte Predigerversammlung thematisierte, in diesem Jahr in Liestal tagend, sowohl die Missionsmethoden der Gegenwart als auch die Rede von der Absolutheit des Christentums.<sup>60</sup>

Zum anderen spielten neben der Frage nach der Funktion von Religion im öffentlichen Leben solche ekklesiologischen Überlegungen eine Rolle, die sich auf die Aktivierung des gemeindlichen Lebens und der Rolle der Laien bezogen. Das Laienelement sollte in den Kirchen gestärkt werden, auch um die Pfarrer zu entlasten. Damit einher ging der Bau von Gemeindehäusern, die seinerzeit in der Schweiz noch nicht so verbreitet waren wie in Deutschland, sowie die Einrichtung von neuen Pfarrstellen.<sup>61</sup> Die anvisierten strukturellen Reformen strebten einerseits in den ländlichen Bereichen eine Zusammenlegung von Pfarrstellen an, um neue Kapazitäten für die rasch wachsenden Städte zu gewinnen.<sup>62</sup> Andererseits zielte die schweizerische reformierte Kirchenkonferenz – auch mit Blick auf das anstehende Reformationsjubiläum – darauf, die einzelnen Kantonalkirchen zu einer im Geiste einigen evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz zu verbinden. Mit diesen Bemühungen um engere Kooperationen ging allerdings eine Ausdifferenzierung des religiösen und kirchlichen Angebotes einher. Neben den zahlreichen christlichen Gemeinschaftskreisen, die zum Teil in endzeitlich-apokalyptischer Stimmung am 21. März 1912 die Entrückung der Gläubigen und den Beginn der letzten Trübsal erwarteten<sup>63</sup>, etablierte sich beispielsweise in Zürich eine Pfingstge-

56 „Was sich in Basel allmählich verwirklichte, was einsichtige Männer schon lange als Frucht unserer kirchlichen Entwicklung bezeichneten, ist nun gesetzlich geregelte Tatsache: Die evangelisch-reformierte Kirche in Basel hat zu existieren aufgehört. Wir haben sie nicht mehr. An ihre Stelle trat ein bekenntnisloser Sprechsaal für alle religiösen Standpunkte vom heilvermittelnden Bibelglauben, welcher einstweilen auch noch geduldet wird, durch alle Arten moderner Falschmünzerei bis zum offenen Unglauben.“ Müller-Dalang: Bedenken, 7; 9, hier 13.

57 Müller-Dalang: Bedenken, 17.

58 Müller-Dalang: Bedenken, 18.

59 KBRS 26 (1911), 25.

60 Das Programm nennt KBRS 27 (1912), 88; den Tagungsbericht ebd., 98–100.

61 Siehe dazu CCW 23 (1913), 612.

62 KBRS 26 (1911), 26.

63 In diesen Kreisen war eine Schrift von Robert Voigt: Letzter Warnungsruf zu den im März 1912

meinde. Als eine atheistische Kirchengründung gilt der von dem Zürcher Psychiater Auguste Forel (1848–1931)<sup>64</sup> gegründete „Internationale Orden für Ethik und Kultur“.

Abgesehen von den bislang geschilderten kirchenpolitischen Herausforderungen ist als weitere die sogenannte „Soziale Frage“ zu nennen, die nicht allein die ökonomischen respektive armenfürsorgerischen Lebensbereiche umfasste, sondern – wie schon zeitgenössische Zeugnisse erkennen lassen – weite Teile des gesellschaftlichen Lebens.<sup>65</sup> In den kirchlichen Kreisen der Schweiz bewegte vornehmlich die Frage nach der Positionierung gegenüber den vielfältigen Modernisierungsprozessen die Gemüter. Diese Debatten nahmen sowohl die Folgen von Industrialisierung und Bevölkerungswachstum als auch die Arbeiterfrage in den Blick. Kontrovers diskutierte man zudem die Frage nach der Rolle der Frau in Gesellschaft und Kirche. Dabei ging es zum einen um die Zulassung von Frauen zum Studium der Theologie. Die Fakultäten in Basel und Zürich beschlossen 1914, um Frauen einen wissenschaftlichen Abschluss zu ermöglichen, neben der Konkordatsprüfung auch wieder Fakultätsprüfungen durchzuführen. Damit wurde zwar ein wissenschaftlicher Abschluss möglich, nicht aber der Weg ins Pfarramt gebahnt. Für die Zulassung von Frauen ins Pfarramt mussten die kantonalen Kirchen jeweils ihre Bewilligung erteilen, das aber sollte in den meisten Kantonen noch lange dauern. Eine Ausnahme stellte die bündlerische Kantonalkirche dar: In Graubünden beschloss 1910 die kantonale Pfarrkonferenz bemerkenswerterweise, gegen die Zulassung von Frauen ins Pfarramt keine grundsätzlichen Einwände zu erheben. Entsprechend dem Prinzip der Gemeindeautonomie sollte den Gemeinden die Anstellung weiblicher Pfarrer freigegeben werden.<sup>66</sup> Konkret stellte sich die Frage nach der Wählbarkeit von Frauen schließlich in Graubünden, als sich die deutsche Theologin Gertrude von Petzold (1876–1952) um die Zulassung zum Pfarramt beworben hatte.<sup>67</sup> Es dauerte dann aber noch bis in die 1930er Jahre, dass in der Schweiz, zunächst freilich noch sehr zögerlich Frauen als Vikarinnen zugelassen wurden.<sup>68</sup>

---

hereinbrechenden Weltereignissen. Eine Freuden- und Trauerbotschaft, Einbeck 1912, verbreitet; siehe dazu KBRS 27 (1912), 142. Gegen Voigts Schrift wandte sich Wilhelm Schlatter: *Der Tag Jesu Christi und seine heilsame Ungewissheit*, St. Gallen 1912.

64 Zur Person siehe Vera Koelbing-Waldis: Auguste Forel, in: HLS 4, 608 f.

65 Siehe beispielsweise dazu den anonymen Beitrag: Zur socialistischen Bewegung, in: AELKZ 11 (1878), 920–922. Ferner Thomas K. Kuhn: „Wir leben in einem Zeitalter voll Fragen“ – Kirche und soziale Frage im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Arie Nabrings (Hg.): *Reformation und Politik. Bruchstellen deutscher Geschichte im Blick des Protestantismus. Beiträge zur gleichnamigen Tagung der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Landchaftsverbandes Rheinland vom 23. bis 25. April 2014 in Düsseldorf*, Bonn 2015, 79–100.

66 So die CCW 21 (1911), 228.

67 Gertrude von Petzold predigte 1911 in Pontresina, Zürich und Basel. Zur Person siehe Claus Bernet: Gertrude von Petzold (1876–1952). Quaker and first woman minister, in: *Quaker Studies* 12 (2007), 129–133.

68 Zu den Entwicklungen in Basel siehe Peter Aerne: „Ich kann mich nur freuen, wenn Theolo-



Weit über das Thema der Zulassung von Frauen für das Pfarramt hinaus gingen zum anderen die Diskussionen über das kirchliche Stimm- und Wahlrecht der Frauen.<sup>69</sup> Beispielsweise erklärte Helene von Mülinen (1850–1924), eine der wichtigsten Vertreterinnen der schweizerischen Frauenbewegung, in diesen Debatten auf der Religiös-sozialen Konferenz in Bern 1910, was die Frauenbewegung vom Christentum erwarte<sup>70</sup>, und Clara Ragaz-Nadig (1874–1957)<sup>71</sup> sprach auf der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht.<sup>72</sup>

Im Zusammenhang mit den Debatten über die neuen Kirchenverfassungen setzte ein intensiver Austausch über das kirchliche Frauenstimmrecht ein.<sup>73</sup> Die beiden Freien Kirchen (Église libre) in Genf und Waadt hatten schon 1891 respektive 1898 den Frauen das aktive Stimmrecht gewährt. Die reformierte Landeskirche im Waadt stimmte bereits 1903 dem aktiven Wahlrecht von Frauen zu, das Parlament bewilligte aber erst 1908 das entsprechend geänderte Kirchengesetz, das nunmehr Stimmrecht für Frauen und Ausländer garantierte. In Genf beispielsweise, wo Ende 1908 eine Frauen-Petition das Stimmrecht wünschte, hatte man das kirchliche Frauenstimmrecht, das ursprünglich in der neuen Kirchenverfassung vorgesehen war, wieder fallen gelassen, um nicht die ganze Verfassung und die Konstitution einer freien Landeskirche zu gefährden. Möglicherweise sollten zunächst die Erfahrungen mit dem Frauenstimmrecht aus dem Waadt abgewartet werden.<sup>74</sup> Wenige Jahre später erfolgte dort 1910 die Einführung des Frauenstimmrechts für Angelegenheiten der Genfer Kirche.<sup>75</sup> Dazu mussten die Frauen aber einen

---

ginnen zum Pfarramte zugelassen werden“. Der beschwerliche Weg von der Pfarrhelferin zum vollen Pfarramt in der reformierten Kirche Basel-Stadt (1924–1976), in: BZGAK 105 (2005), 199–233.

69 Sibylle Hardmeier: Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung, Zürich 1997; Beatrix Mesmer: Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel 1988; dies.: Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007; Susanna Woodtli: Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz, Frauenfeld<sup>2</sup> 1983.

70 Helene von Mülinen: Was die Frauenbewegung vom Christentum erwartet, Bern 1910; abgedruckt in: Doris Brodbeck (Hg.): Unerhörte Worte. Religiöse Gesellschaftskritik von Frauen im 20. Jahrhundert. Ein Reader, Bern/Wettingen 2003, 33–39. Zur Person siehe Doris Brodbeck: Hunger nach Gerechtigkeit. Helene von Mülinen (1850–1924), eine Wegbereiterin der Frauenemanzipation, Zürich 2000.

71 Isabella Wohlgenuth: Clara Ragaz-Nadig (1874–1957) und der feministische Pazifismus, Zürich 1991 (Liz. Arbeit Univ. Zürich).

72 Clara Ragaz: Die Frau und der Friede. Vortrag gehalten an der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 15. Mai 1915 in Biel, Zürich 1915.

73 Zur Geschichte politischen Frauenstimmrechts siehe Yvonne Voegeli: Frauenstimmrecht, in: HLS 4, 705 f.

74 Siehe dazu den Schweizerischen Jahresbericht 1908 in: CCW 19 (1909), 59 f., sowie CCW 20 (1910), 242.

75 Siehe KBRS 25 (1910), 121: Hier sprachen sich 2152 Genfer für und 1349 gegen dieses Stimmrecht aus; siehe dazu auch CCW 20 (1910), 223.

Eintrag ins Stimmregister verlangen, die Aufnahme der Männer erfolgte ohne Antrag. Die abtastende und vorsichtige Vorgehensweise in Genf signalisiert, wie umstritten dieses Stimmrecht im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts noch gewesen ist.<sup>76</sup> Deshalb erregte es großes Aufsehen, als in Bern 1908 eine Vorlage für das Frauenstimmrecht erarbeitet wurde. Der Weg bis hin zur endgültigen Gewährung des Frauenstimmrechts zog sich in Basel bis in die frühe Nachkriegszeit hin. In die neue Kirchenverfassung von 1911 war es noch nicht aufgenommen worden, eine Ergänzung konnte allerdings durch einen Beschluss der Synode erfolgen.<sup>77</sup> Dazu kam es schließlich nach langwierigen Debatten<sup>78</sup> sechs Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verfassung: Zunächst führte die Basler Synode am 9. Mai 1917 für die Pfarrwahlen das Frauenstimmrecht ein. Dieses galt aber noch nicht, wie ursprünglich beantragt, für die Wahlen in die Synode und in den Kirchenvorstand sowie für allgemeine Abstimmungen.<sup>79</sup> Drei Jahre später erhielten die mitstimmenden Frauen 1920 das passive Wahlrecht in der Basler evangelisch-reformierten Kirche<sup>80</sup>; die ersten Frauen wurden schließlich 1924 in die Basler Synode gewählt.

Anders als die bisher genannten kirchenpolitischen Herausforderungen, die keinen Niederschlag in dem Briefwechsel von Wernle und Thurneysen fanden, aber durchaus Gegenstand persönlicher Gespräche gewesen sein dürften, zumal Wernle 1911 als Vertreter der „Unabhängigen“ in die Basler Synode gewählt worden war<sup>81</sup>, erhielten die religiös-sozialen Entwicklungen breitere Beachtung. Die seit dem frühen 19. Jahrhundert sich verschärfenden

76 Siehe dazu CCW 21 (1911), 491 f.

77 Als einen Grund für die Nichtaufnahme nannte die CCW 21 (1911), 491, „das leidenschaftliche Eingreifen von Frauen in die Agitation und Preßpolemik bei einem Wahlkampf zwischen zwei positiven Pfarrern“. Hier handelt es sich um einen Wahlkampf an St. Peter; siehe KBRS 25 (1910), 122. Den in Basel ansässigen evangelischen Ausländern gewährte die Landeskirche seit 1911 das Stimmrecht.

78 Siehe beispielsweise die Berichterstattung in den „Basler Nachrichten“ und den Beitrag: „Kirchliches Frauenstimmrecht“, 12. März 1914, Nr. 117, 1. Beilage, [2]; sowie in CCW 22 (1912), 277–280.

79 Die CCW 27 (1917), 240, berichtete: „Kleine Mehrheit des Kirchenrates, vertreten durch Kirchenrat Böhlinger war für Ablehnung des Frauenstimmrechts, aus Hochachtung vor der Frau und ihren echt weiblichen edlen Eigenschaften. Den Antrag auf Annahme des Minderheitsantrages des Kirchenrates vertrat in feiner Weise Prof. Eb. Vischer, zugleich im Namen der ‚positiven‘ Fraktion der Synode sprechend. Bei der Abstimmung traten die Richtungen völlig in den Hintergrund; nur vier freisinnige Stimmen, vermehrt durch einen positiven Pfarrer, waren gegen, die ganze übrige Synode für das Frauenstimmrecht.“

80 Appenzell Ausserrhoden gewährte Frauen 1910 das Stimm- und Wahlrecht in den Kirch- und Schulgemeinden; Neuenburg folgte 1916 mit der Einführung des aktiven Wahlrechts, Graubünden 1918. Dort wurden nicht nur vereinzelt Frauen in den Kirchenvorstand gewählt, sondern schon 1909 tauchte dort die Frage nach der Wählbarkeit von Frauen ins Pfarramt auf. Siehe dazu CCW 21 (1911), 492. Auf Kantons- und Gemeindeebene führte Basel erst 1966 das Stimmrecht für Frauen ein.

81 Bei dieser Wahl war erstmalig bei den Kandidaten auf die Bezeichnung der kirchenpolitischen respektive theologischen Fraktion („freisinnig“ oder „positiv“) verzichtet worden; CCW 21 (1911), 472.